

Schleswig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigentliche Religionsunterricht, sondern auch die Behandlung des deutschen Lesebuchs zu rechnen ist, da in diesem, abgesehen von seinen christlich-ethischen und nationalen Beziehungen, ein großer Theil des Stoffes einen spezifisch-christlichen Inhalt hat.“ Ueber den Schlusssatz ließe sich jedenfalls noch streiten, doch ist wenigstens ein Schritt geschehen.

— Die Minister des Unterrichts und des Innern haben verfügt, daß es den Eltern und Vormündern der Schulkinder nicht gestattet werden kann, während der Unterrichtsstunden die Schullofale zu betreten. Wunderbar!

England. Stephenson ist einem schmerzhaften Leberleiden erlegen, das er sich bei seiner letzten Reise in Norwegen geholt und seit zwei Jahren mit sich herumgetragen hatte. Ueber sein Leben und Wirken sagt „Times“: „Es ist uns in ihm ein Mann gestorben, der eben so gut als groß war, der als Mensch noch bewunderungswerther denn als Ingenieur ist. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen und jedes Jahr spendete er Tausende im Geheimen zu guten Zwecken. Seine größte Sorgfalt wendete er den Kindern alter Freunde, die sich in seiner Jugend gütig gegen ihn benommen hatten, zu, indem er sie in die allerbesten Schulen schickte und mit charakteristischem Edelmuthe für ihr Fortkommen sorgte. Dafür ward er auch von seinen Pflegebefohlenen und Freunden wahrhaft angebetet. — Stephenson besaß auch das vollste Zutrauen Aller, die ihn kannten, und in ganz London gab es vielleicht kein angenehmeres Haus als das seinige, in dem er der Mittelpunkt der schönsten Geselligkeit war. Ohne Spur von Fadyneid hatte er selbst unter denjenigen seiner Kollegen, deren Pläne er bekämpfte, — z. B. unter den Partisanen des Suezkanals — keinen persönlichen Feind. Er starb, wenn auch nicht an Jahren, doch an Ehren reich, der Schöpfer großer Bauten, ein Wohlthäter seiner Zeitgenossen, ein Abgott seiner Freunde.“

Frankreich. Der Gehalt der Schullehrer ist auf 600 bis 1000 und 1200 Fr. erhöht worden. Noch vor nicht gar langer Zeit waren Lehrergehälte von 200 Fr. in Frankreich nichts Ungewöhnliches. — Bereitet dem Lehrerstande eine erträgliche Existenz und die Klagen über Mangel an Lehrern werden bald aufhören.

Schleswig. Wer sich hier einen Hauslehrer oder eine Gouvernante zum Unterricht seiner Kinder hält, ist verdächtig als Dänenfeind und muß von Zeit zu Zeit seine Kinder, sowie den Lehrer, resp. die Lehrerin einem Examen in der dänischen Sprache unterwerfen lassen, damit sich die Behörde überzeuge, daß die offizielle Sprache nicht böswilliger Weise ungelernt bleibt. So hat

der Gutbesitzer Birchhahn zu Boholz jüngst einen ganz gehörigen Wischer bekommen, weil seine Kinder und die Gouvernante das amtliche Examen im Dänischen nicht bestanden haben.

Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und in der Buchdruckerei von **F. Lach**, der Buchhandlung **Blom** in Bern, sowie in jeder andern Buchhandlung, als auch beim Verfasser zu haben:

Spruchbuch

nach dem Katechismusunterrichte mit Citation der Fragen

und

Hinweisungen auf bibl. Geschichte, bibl. Abschnitte und Liederverse

nebst

mehreren Anhängen, enthaltend: Materialien zu Unterredungen über die Jahreszeiten und Feste; kurzer Abriss der Bibelfunde; jüdische Zeitrechnung und Feste, sowie auch die christlichen Sonn- und Festtage; kurzer Abriss der Religionsgeschichte; Gebete und geistliche Lieder nach dem Kirchenjahr geordnet, nebst einem Versuch der Vertheilung dieser Lieder auf die Schuljahre. Außerdem sind beigefügt spezielles Inhaltsverzeichnis und Spruchregister.

Für Schule und Unterweisung.

Vorgedruckt ist:

die 23., 71., 77., 92. und 119. Frage des Heidelberger-Katechismus, die Hauptstücke enthaltend.

Von

G. Reichhart,

Oberlehrer der Mooschule, Gmde. Wahlern, und patentirter Sekundarlehrer.

Preis: Im Buchhandel Fr. 1. 50, in der Druckerei von **F. Lach** und beim Verfasser Fr. 1. 30.

Bei **J. Pfister**, Lehrer in Münchenbuchsee, sind zu haben: **Schulrödel** in Quartformat, nach dem bisherigen Formular eingerichtet, welche der Bequemlichkeit wegen dem schwerfälligen Folioformat vorzuziehen sind.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Schangnau	Untere	circa 100	Fr. 300	Dienstag, 15. Nov.
Münstingen	III.	70	" 280	Mittwoch, 16. Nov.
Bützberg	II.	100	" 388	idem
Negerten	Gem.	80	" 500	Freitag, 18. Nov.
Walterswil	neue Untersch.	60	" 280 zc.	Montag, 21. Nov.
Zwieselberg	Gem.	75	" 230	Dienstag, 22. Nov.